

## ANTRAG AUF BASAMID GRANULAT FÜR FREILANDZIERPFLANZENBAU

Für das Jahr 2011 wird die Landwirtschaftskammer Hamburg zusammen mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit wieder versuchen, eine Genehmigung für Basamid Granulat für den Einsatz im Freilandzierpflanzenbau zu erhalten.

Basamid Granulat hat zurzeit keine Zulassung in Deutschland, so dass nur ein Antrag nach § 11 (2) PflSchG in Frage kommt. Nach § 11 (2) PflSchG können nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel für 120 Tage genehmigt werden, wenn „Gefahr im Verzug“ besteht.

Vom zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird eine solche Genehmigung nur für eine begrenzte Menge ausgesprochen. Wir müssen daher in unserem Antrag die in Hamburg benötigte Menge an Basamid Granulat angeben.

**Bitte beantworten Sie uns daher bitte unbedingt folgende Fragen, wenn Sie in 2011 Basamid Granulat im Freilandzierpflanzenbau einsetzen möchten:**

- In 2011 möchte ich im Zierpflanzenbau im Freiland auf einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Basamid Granulat einsetzen.
- An Restbeständen aus Käufen in 2010 für Freilandzierpflanzen habe ich noch \_\_\_\_\_ kg Basamid Granulat im Lager.
- Name und Anschrift des Betriebes (Druckschrift oder Stempel):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie diese Seite bei Interesse an Basamid Granulat für Freilandzierpflanzen ausgefüllt bis zum 16. Januar 2011 an uns zurück: Fax 737 39 18.**

Wir drücken die Daumen, dass die Antragstellung erfolgreich ist und die Genehmigung in 2011 rechtzeitig vorliegt! Wir werden Sie über das Verfahren auf dem Laufenden halten.

**Mit freundlichen Grüßen, Ihre Gartenbauberatung**

Bei Interesse an Basamid Granulat für den Freilandzierpflanzenbau diese Seite bitte ausgefüllt bis zum 16. Januar 2011 zurück senden !!!